

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# § 9 K-JSG

K-JSG - Kärntner Jugendschutzgesetz - K-JSG

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 01.02.2019

In Kraft seit 13.02.2013 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)